

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 631/2001	
<div style="text-align: right;"> <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nicht öffentlich </div>		
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	13. September 2001	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Resolution des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) gegen die im Entwurf des Landeshaushaltes 2002 geplanten Kürzungen der Landeszuwendungen und die geplante Senkung des Landesanteils beim Unterhaltsvorschuss (Haushaltsbereinigungsgesetz; Ausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz)

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) der Stadt Bergisch Gladbach protestiert gegen die im Entwurf des Landeshaushaltes 2002 geplanten Streichungen und schließt sich der Resolution des Landesjugendhilfeausschusses vom 06.09.2001 in vollem Umfange an. Darüber hinaus protestiert der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) gegen die drastische Reduzierung des Landesanteils an den Kosten des Unterhaltsvorschusses zu Lasten der Kommunen.

Sachdarstellung / Begründung

Jugend- und Familienförderung

Die Verwaltung des Jugendamtes erfuhr am 7. September 2001 auf einer Informationsveranstaltung des Landesjugendamtes Rheinland, dass die Landesregierung im Rahmen des Landeshaushalts 2002 beabsichtigt, die Zuwendungen

- | | |
|---|------------------------|
| • bei kommunalen Kinder- und Jugendeinrichtungen um | 13.000.000 Euro |
| • bei kommunalen Erziehungsberatungsstellen um | 8.000.000 Euro |
| • bei der kommunalen Familienerholung um | 2.000.000 Euro |

zu kürzen.

Bei Umsetzung dieser Kürzungsabsichten würden in Nordrhein-Westfalen gravierende Konsequenzen für die Jugend- und Familienförderung entstehen, da die vorgesehenen Kürzungen in der Regel nicht durch zusätzliche kommunale Mittel aufgefangen werden können.

Die Stadt Bergisch Gladbach erhält derzeit aus den in Frage stehenden Mitteln **Landesförderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit**. Die Kürzung bei den Zuwendungen für kommunale Kinder- und Jugendeinrichtungen würde sich auf das **städtische Kinder- und Jugendzentrum UFO** auswirken, das aus Landesmitteln bisher jährlich den Betrag von **99.648 DM** erhalten hat.

Ein Wegfall der Landesmittel würde für die erfolgreiche Arbeit dieser **Offenen Kinder- und Jugendeinrichtung mit drei pädagogischen Fachkräften** eine reale Gefahr hinaufbeschwören.

Das Jugendzentrum Bensberg hat in den letzten Jahren auch für Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren eine wichtige Funktion übernommen. Mit Nachmittagsangeboten für Schulkinder im Rahmen des SiT-Programms, die Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und attraktive Freizeitangebote enthalten, wird die Situation vieler Kinder und ihrer Eltern in Bensberg verbessert. Der Kontakt des städtischen Kinder- und Jugendzentrums mit den umliegenden Grundschulen und weiterführenden Schulen ist stetig ausgebaut worden.

Darüber hinaus gibt es attraktive und nachgefragte Angebote für Jugendliche im Bereich Medien, Musik, Mädchenarbeit und im Offenen Bereich.

Ohne die Mittel aus dem Landesjugendplan sind die Konsequenzen für diese wichtige Institution nicht absehbar.

Das in den Richtlinien zur Förderung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Bergisch Gladbach vorgesehene „Gesamtkonzept Offene Kinder- und Jugendarbeit“, bestehend aus allen Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Bergisch Gladbach würde durch das Vorhaben der Landesregierung ausgeheilt und der begonnene Prozess der Jugendhilfeplanung in diesem Teilplanungsbereich wird empfindlich gestört.

Die Folgen der Überlegungen der Landesregierung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach und im Land Nordrhein-Westfalen sind unabsehbar.

Die Resolution des Landesjugendhilfeausschusses liegt bei.

Unterhaltsvorschuss

Das Land will durch die geplante Gesetzesänderung (Haushaltsbereinigungsgesetz; Ausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz) den eigenen Kostenanteil zu Lasten der Kommunen drastisch senken. Wird das Gesetz so beschlossen, kommen auf die Stadt zusätzliche Ausgaben in Höhe von 280.000 DM zu, die aus dem Budget des Fachbereichs Jugend und Soziales nicht mehr zu finanzieren sein werden. Eine Kompensation dieser Ausgaben durch den gleichzeitig erhöhten Einnahmeanteil wird nur bis zu einem Betrag von rund 90.000 DM möglich sein, so dass sich eine Nettobelastung in Höhe von rund **190.000 DM** ergibt.

Der ohnehin problematische Haushaltsausgleich würde dadurch noch weiter erschwert.

Anlage